

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
09.06.2026

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg, Im Winkel 30/Mühlhalde, Flst. Nr. 2377/1

☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang☒ Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☐ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr.

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Antrag auf Befreiung:

Unterschreitung der Einstelltiefe
im Zuge des Wiederaufbaus
einer Holzgarage13.07.2026 *Fr. Müller*

Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Antrag auf Befreiung - Unterschreitung der Einstelltiefe im Zuge des Wiederaufbaus einer Holzgarage,
Im Winkel 30/Mühlhalde, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 2377/1

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“.

Der Bebauungsplan sieht bei direkter Zufahrt zu überdachten Stellplätzen und Garagen über die Erschließungsstraße eine Einstelltiefe von 5,00 m vor.

Laut dem vorliegenden Antrag soll die Einstelltiefe beim Wiederaufbau der Holzgarage mit 2,00 m erfolgen und somit die erforderliche Einstelltiefe um 3,00 m unterschritten werden.

Die Befreiung kann nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt erteilt werden, da die Zufahrt über die Seitenstraße „Mühlhalde“ erfolgt. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich ist die Befreiung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.